

Projektausschreibung Volksschulbereich

Gestützt auf Artikel 47 des Energiegesetzes berät und informiert EnergieSchweiz die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten einer sparsamen und effizienten Energienutzung sowie über die Nutzung erneuerbarer Energien. Durch die Förderung von Bildungsprojekten im Volksschulbereich, sollen Schüler- und Schülerinnen bereits während der obligatorischen Schulzeit zu Energiethemen (Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, sparsamer Umgang mit Energie) sensibilisiert und geschult werden. Deshalb unterstützt EnergieSchweiz Bildungsprojekte im Volksschulbereich finanziell und führt zum ersten Mal eine Projektausschreibung durch.

Wir suchen Volksschul-Projekte, die die Vermittlung von Kompetenzen zu folgenden Themen beinhalten:

- Sparsamer Umgang mit Energie
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energieproduktion
- Nachhaltige Energiepolitik
- Energiestrategie 2050
- Einflüsse des Energieverbrauchs auf Umwelt, Ressourcen und Klima

Organisationen und Unternehmen (im Folgenden: Projektanbieter), die Angebote für Schulen anbieten, können ihr Projekt für zwei Arten von Subventionen einreichen:

Subvention Energieunterricht 5.-9. Klasse:

Wir suchen Projekte, die das Thema Energie durch eine geschulte Fachperson auf interaktive Art ins Klassenzimmer bringen und damit die Lehrpersonen unterstützen. Die Basis bildet der Lehrplan 21, dieser ist der Anknüpfungspunkt für die unterstützten Projekte. Schweizweit sollen möglichst viele Klassen ein solches Angebot erleben können, deshalb ist die Reichweite ein wichtiges Kriterium.

Das Subventionsbudget beträgt jährlich bis zu CHF 600'000.-. Das Budget kann auf verschiedene Projekte aufgeteilt, aber auch an einen einzigen Projektanbieter vergeben werden. Es können sich verschiedene Projektanbieter zu Anbietergemeinschaften zusammenschliessen, um eine geographisch optimalere Abdeckung zu erzielen.

Die finanzielle Unterstützung deckt maximal 40% der Gesamtprojektkosten. Die restlichen Kosten sind von den Schulen, Gemeinden, Kantonen und/oder anderen Partnern zu tragen.

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich 2 Jahre mit Option auf Verlängerungen um jeweils 2 Jahre. Die subventionierten Projekte erfüllen einen spezifischen Kriterienkatalog (siehe unten).

Subvention Innovationsprojekte Volksschulbereich:

Sie haben eine Idee für ein innovatives und zukunftsweisendes Bildungsprojekt, das nicht in die obige Kategorie passt, jedoch auch das Thema Energie aufgreift? Mit der Subvention für Innovationsprojekte unterstützen wir Bildungsprojekte für die Schulstufen Sek II und/oder

Bundesamt für Energie BFE

Postadresse: Bundesamt für Energie, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 11, Fax 058 463 25 00
kerstin.bütschi@bfe.admin.ch

Berufsschulen in ihrer Startphase. Die finanzielle Unterstützung entspricht ebenfalls 40% der Gesamtprojektkosten. Für Innovationsprojekte stehen bis zu 100'000 Franken zu Verfügung. Die Subventionsdauer beträgt 2 Jahre mit Option auf maximal 1 Jahr Verlängerung, wenn eine nachfolgende, langfristige Finanzierung belegt werden kann. Die subventionierten Projekte dieser Kategorie erfüllen ebenfalls einen spezifischen Kriterienkatalog (siehe unten).

Eingabe der Projekte

Folgende Unterlagen sind elektronisch einzureichen:

- Unterschriebener und datierter Brief, der die Subventionsanfrage verschriftlicht und bestätigt
- Das ausgefüllte Formular «Formular Subventionsanfrage Projektausschreibung»
- Optional: PDF, in dem das Projekt auf max. 5 Seiten vorgestellt wird, idealerweise mit einer Skizze des geplanten Unterrichts

Kriterienkatalog

Damit Projekte für eine Subvention zulässig sind, müssen sie folgende Kriterien erfüllen:

Kriterien für beide Subventionskategorien

- Das Gesuchsformular ist vollständig und alle Angaben sind transparent und nachvollziehbar.
- Das Gesuch wurde fristgerecht eingereicht.
- Die inhaltlichen Schwerpunkte müssen auf die obengenannten Energiethemen fokussieren.
- Das Projekt darf nicht gewinnbringend sein.
- Das Angebot ist produkt- und firmenneutral gestaltet.
- Mit dem Angebot werden ausschliesslich Klassen in der Schweiz bedient.

Zusätzliche Kriterien für die Subvention Energieunterricht

- Das Angebot ist auf die 5.-9. Klasse ausgerichtet.
- Das Angebot muss so gestaltet sein, dass pro Einsatz mehrere Klassen teilnehmen können (kein Besuch einer Schule für eine einzelne Klasse).
- Das Angebot soll mindestens 3-4 Lektionen dauern.
- Das Angebot soll möglichst viele Kantone bedienen.
- Jährlich sollen pro Projekt mind. 4'000 SchülerInnen erreicht werden (jährlicher Zielwert von EnergieSchweiz: 40'000 SchülerInnen).

Bundesamt für Energie BFE

Postadresse: Bundesamt für Energie, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 11, Fax 058 463 25 00
kerstin.bütschi@bfe.admin.ch

Zusätzliche Kriterien für die Subvention Innovationsprojekte

- Das Projekt darf noch nicht gestartet worden sein.
- Das Angebot ist auf die Schulstufen Sek II und/oder Berufsschule ausgerichtet.
- Das Projekt soll neuartig sein.
- Es ist aufzuzeigen, dass die Schulen ein Interesse an dem Projekt haben.

Bewertung der Projekte

Die eingereichten Projekte werden von mindestens 3 Personen bewertet. Über den Entscheidungsfindungsprozess wird keine Korrespondenz geführt und es besteht keine Möglichkeit auf Rekurs. Die Projektanbieter werden nach Eingabe des Gesuchs über den Erhalt informiert und ein zweites Mal mit einer Zu- oder Absage kontaktiert. Bei einer Zusage behalten wir uns vor, Auflagen einzubringen. Danach wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher die verbindliche Zusammenarbeit regelt.

Bewertungskriterien

- Ist das Projekt auf finanzielle Unterstützung von EnergieSchweiz angewiesen?
- Ist die Finanzierung für die ersten zwei Jahre sichergestellt?
- Trägt das Projekt dazu bei, Energieunterricht in einem Grossteil der Schweiz zu ermöglichen?
- Sind die Kosten pro SuS verhältnismässig?
- Entspricht das Projekt einem Bedürfnis von Seiten der Schulen?
- Ist der geplante Unterrichtseinsatz interaktiv gestaltet?

Zusätzliche Bewertungskriterien Subvention Innovationsprojekte

- Ist eine langfristige Finanzierung möglich?

Termine

Projektausschreibung für das Jahr 2020	
Allfällige Fragen per Mail bitte an: energiebildung@bfe.admin.ch	Bis 10. März 2020
Fragenbeantwortung	Bis 20. März 2020
Eingabefrist für die Einreichung von Projektanträgen	30. März 2020
Der Eingang wird per E-Mail rückbestätigt	Laufend nach Projekteingang
Rückmeldung an die Projektanbieter: Zustimmend ohne Auflagen Zustimmend, mit Auflagen (das Projekt muss überarbeitet werden) Ablehnend	Bis 30. April 2020
Vertragserarbeitung	Mai/Juni
Projektstart	Projektspezifisch, frühestens Juni 2020
Projektende	Projektspezifisch